

**(A) Vizepräsidentin Dr. h. c. Edelgard Bulmahn:**

Das war aber, wenn ich das sagen darf, nicht ein „zügig zum Schluss kommen“.

(Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Ich entschuldige mich!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will aus gegebenem Anlass noch einen kleinen Hinweis geben: Es gehört zur guten Debattenkultur in diesem Haus, dem Deutschen Bundestag, dass die Redner einer Debatte während der gesamten Debatte anwesend sind. Ich möchte einfach nur noch einmal daran erinnern. Das gilt für alle Kolleginnen und Kollegen. Manchmal gibt es einen wichtigen Grund, dass man nicht anwesend sein kann. Das ist, denke ich, akzeptabel. Man teilt das dann den Kolleginnen und Kollegen aber mit, und dann wird es auch akzeptiert. Ich bitte einfach, das in Zukunft zu berücksichtigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Klaus Ernst [DIE LINKE])

Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 18/10254 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht**

**(B) Drucksache 18/11546**

Überweisungsvorschlag:  
Innenausschuss (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 60 Minuten vorgesehen. Wenn es dazu Widerspruch gibt, dann müsste der jetzt vorgebracht werden. – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner in der Aussprache hat Dr. Thomas de Maizière, der Bundesminister des Innern, das Wort für die Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Dr. Thomas de Maizière**, Bundesminister des Innern:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ein schnelles Asylverfahren und eine schnelle Rückführung sind wichtige Voraussetzungen für die Akzeptanz des Asylrechts in Deutschland.

Dass ich mit einem Zitat des Kollegen Oppermann beginne, wird Sie vielleicht überraschen;

(Zurufe von der SPD: Nein!)

aber wo es Einigkeit gibt, sollte man das auch sagen. Ich teile seine Aussage ausdrücklich auch, wenn es um die

Auffassung zu Aufnahmeeinrichtungen außerhalb Europas geht, zumal er dort meine Position übernommen hat. **(C)**

(Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er ist freier Abgeordneter!)

Ich weiß, dass das nicht ungeteilte Zustimmung in der Sozialdemokratie findet. Meine Zustimmung findet es aber.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mit dem Gesetz, das ich hiermit einbringe, werden, wie der Kollege Oppermann völlig zu Recht angemerkt hat, Beschlüsse umgesetzt, die wir am 9. Februar dieses Jahres gemeinsam mit den Ministerpräsidenten der Länder getroffen haben. Damit werden wichtige Konsequenzen auch für das Aufenthaltsrecht gezogen – auch aus dem Fall Amri, also dem Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016 in Berlin.

Unser Rechtsstaat lebt davon, dass rechtsstaatliche Verfahren durchgeführt werden, dass diese gerichtlich überprüft werden können und dass getroffene Entscheidungen auch durchgesetzt werden. Das gilt ganz allgemein und in der Flüchtlingspolitik ganz besonders. Unsere Flüchtlingspolitik beruht darauf, in einem rechtsstaatlichen Verfahren festzustellen, ob wegen der Verhältnisse im Herkunftsstaat oder aus persönlichen Gründen ein Schutzbedürfnis für den Aufenthalt in Deutschland besteht. Sie beruht darauf, dass diejenigen Schutz erfahren und integriert werden, die wirklich schutzbedürftig sind. Ob ein Asylverfahren mit einem positiven oder einem negativen Ergebnis endet, das muss am Ende aber einen Unterschied machen, und zwar hinsichtlich der tatsächlichen Bleibeperspektive. Aufenthaltsrechtliche Regelungen sind sinnlos, wenn sie am Ende gar keine Konsequenzen haben. Deshalb: Ja zu guter Integration der Schutzbedürftigen und Ja zur Rückkehr der Nichtschutzbedürftigen. **(D)**

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Sebastian Hartmann [SPD])

Rückkehr und Integration sind zwei Seiten ein und derselben Medaille, und beide Seiten nehmen wir ernst. Ein Beispiel: Allein in diesem Jahr werden wir über 400 000 Menschen den Besuch eines Integrationskurses ermöglichen, und gleichzeitig werden wir die Zahl derjenigen erhöhen und erhöhen müssen, die freiwillig in ihr Herkunftsland zurückkehren oder abgeschoben werden.

Wir haben schon einige Gesetzesänderungen im Bundestag beschlossen, um Vollzugsdefizite bei der Aufenthaltsbeendigung zu beseitigen, etwa noch im Jahre 2015 mit dem Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung, mit den Regelungen zur Einstufung der Länder des Westbalkans als sichere Herkunftsstaaten, mit der Abschaffung der Ankündigung von Abschiebungen oder mit der Pflicht zum besseren Nachweis medizinischer Abschiebehindernisse im sogenannten Asylpaket II.

Diese Maßnahmen greifen auch. Die Zahl der freiwilligen Rückführungen und Abschiebungen steigt. Im vergangenen Jahr haben rund 55 000 abgelehnte Asylbewerber Deutschland freiwillig verlassen, mehr als 25 000

**Bundesminister Dr. Thomas de Maizière**

(A) wurden abgeschoben. Das ist ein Zuwachs von etwa 40 Prozent gegenüber dem Vorjahr; das ist gut. Auch das Verhältnis von freiwilligen Rückführungen zu Abschiebungen ist gut. Wir wollen diese Entwicklung aber noch besser machen, insbesondere weil das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge jetzt die Altfälle abarbeitet und pro Monat 60 000 bis 70 000 Entscheidungen fällt. Das heißt: Die Zahl derjenigen, die integriert werden, steigt ebenso wie die Zahl derjenigen, die unser Land wieder verlassen müssen.

Der Gesetzentwurf, den wir heute beraten, ist dafür ein wichtiger Beitrag. Er fußt auf drei Säulen: erstens Identität besser feststellen, zweitens Abschiebung effektiver durchsetzen und drittens gefährliche Ausreisepflichtige besser überwachen.

Im Mittelpunkt des Gesetzentwurfs stehen zum einen die ausreisepflichtige Menschen, die über ihre Identität oder ihre Staatsangehörigkeit täuschen, die hier nicht zur Aufklärung über sich selbst beitragen, die ihre Mitwirkung bei der Rückführung verweigern. Meine Damen und Herren, ich finde es nicht zu viel verlangt, wenn man gegenüber unseren Behörden seinen Namen und sein Herkunftsland korrekt angibt, wenn man von unserem Land Schutz haben möchte.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wenn das nicht so ist, dann muss das eben auch Konsequenzen haben. Zum anderen betrifft der Gesetzentwurf diejenigen, von denen eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben Dritter oder bedeutende Rechtsgüter der inneren Sicherheit ausgeht.

(B) In einem Rechtsstaat können wir es nicht hinnehmen, dass Asylbewerber scheinbar sanktionslos und nach Belieben verschiedene Namen und Staatsangehörigkeiten angeben, keine brauchbaren Auskünfte geben und darauf hoffen, dass die Behörden auch bei den Herkunftsstaaten bei der Beschaffung von Papieren nicht weiterkommen. Das ändern wir. Auch in Zweifelsfällen und bei mangelnder Kooperation werden wir Identität und Herkunftsland in Zukunft besser aufklären. Dazu nutzen wir alle rechtsstaatlichen Möglichkeiten, am liebsten Ausweise und Reisedokumente, die mitgebracht werden, aus denen die Identität und die Heimatländer hervorgehen. Fehlen diese, lassen aber Smartphones und Tablets Schlussfolgerungen über die Herkunft zu, dann ist es weder übertrieben noch unangemessen, hierüber Erkenntnisse über die Identität zu erlangen. Das ist nur vernünftig und auch fair; denn sonst würden nur die weiterkommen, die am besten verschleiern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Im Übrigen haben die Ausländerbehörden bereits ein solches Recht zum Auslesen von Datenträgern zur Identitätsbestimmung. Mit diesem Gesetz versetzen wir nun das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in die gleiche Lage. Dabei handelt es sich nicht, um gleich einem möglichen Debattenbeitrag vorzubeugen, um eine Telekommunikationsüberwachung, sondern um eine genauso offene Maßnahme, als würde an der Grenze ein Koffer in Augenschein genommen. Bevor jetzt reflexhaft aufgeschrien wird: Auch in einem Koffer können sich Gegen-

stände befinden, aus denen auf die private Lebensgestaltung Rückschlüsse gezogen werden können. Trotzdem hat niemand etwas dagegen, wenn in bestimmten Fällen ein Koffer an der Grenze geöffnet wird. Im Übrigen sieht das Gesetz zur Wahrung des Kernbereichs privater Lebensgestaltung weitreichende Schutzvorrichtungen vor. Das ist auch richtig so.

Der Gesetzentwurf enthält weitere Regelungen zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht. Ausreisepflichtige, die über ihre Identität und Staatsangehörigkeit getäuscht oder ihre Mitwirkung bei der Rückführung verweigert haben, sollen sich fortan nur noch innerhalb des Bezirks der jeweiligen Ausländerbehörde aufhalten dürfen. Wir nennen das eine verschärfte Residenzpflicht.

Wir ermöglichen künftig auch dann eine Abschiebehaf, wenn nicht gesichert ist, dass vollziehbar Ausreisepflichtige binnen drei Monaten abgeschoben werden können. Auch das ist eine Konsequenz aus dem Fall Amri. Man kann lange darüber diskutieren, ob man trotzdem hätte versuchen sollen, spätestens im Oktober, nachdem die tunesische Regierung dem Verbindungsbeamten der Bundespolizei mitgeteilt hat, dass es sich um einen Tunesier handelt, einen Abschiebehafantrag zu stellen. Darüber wird diskutiert. Wir werden auch noch entsprechende Berichte bekommen und diese hier diskutieren. Klar ist, egal wie man diesen Fall bewertet: Es ist wichtig und eine Erleichterung, die Dreimonatspflicht aufzuheben, damit man in Zukunft strittige Fälle nicht mehr diskutieren muss.

(D) Wir verlängern die Höchstdauer des Ausreisegewahrsams. Bisher wurde das Instrument zur Sicherung der Abschiebung nur zögerlich genutzt, weil die Frist von vier Tagen zu kurz ist. In der Koalition konnten wir uns nun auf zehn Tage einigen.

Schließlich verbessern wir das Instrumentarium zur Kontrolle Ausreisepflichtiger, von denen eine besondere Gefährdung ausgeht. Ihr Aufenthalt kann künftig durch sogenannte elektronische Fußfesseln überwacht werden, wenn das zur Gefahrenabwehr notwendig ist. Wir wissen sehr wohl, dass die Fußfessel kein Allheilmittel ist – niemand hat das behauptet –; aber es ist ein zusätzliches wirksames Mittel, um Gefahren von der Bevölkerung abzuwenden. Deswegen wollen wir darauf nicht verzichten und diese Möglichkeit einführen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist für alle Beteiligten von Vorteil, wenn Zwangsmaßnahmen gar nicht erst ergriffen werden müssen. Vorrang hat immer die freiwillige Ausreise. Dafür haben wir mit dem Programm „StarthilfePlus“ einen zusätzlichen Anreiz geschaffen. Der Bund stellt hierfür in diesem Jahr zusätzliche 40 Millionen Euro zur Verfügung. Mit der neuen Zentralstelle zur Unterstützung der Rückführung, einer gemeinsamen Stelle von Bund und Ländern, verbessern wir auch die Bund-Länder-Zusammenarbeit. Ich habe sie vor kurzem eröffnet; ab Mai wird sie voll einsatzfähig sein.

Mit dem heute zu beratenden Gesetzentwurf bringen wir erhebliche gesetzliche Verbesserungen auf den

**Bundesminister Dr. Thomas de Maizière**

- (A) Weg, die um praktische Verbesserungen ergänzt werden müssen. Allen ausreisepflichtigen Gefährdern sage ich deutlich: Die Offenheit und Liberalität, die unser Land lebens- und liebenswert machen, leisten wir uns gerade deshalb, weil wir einen starken Staat haben, der Angriffe auf uns nicht hinnimmt. Die Offenheit gilt nicht für diejenigen, die unsere Offenheit frontal angreifen oder unsere Verfahren wissentlich auszutricksen versuchen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir sind und bleiben freundlich und offen, aber wir sind und bleiben aufmerksam und handlungsfähig, und wir setzen das Aufenthaltsrecht auch durch – auch wenn es umstritten ist, wenn es wehtut. Es ist erforderlich. Es ist die andere Seite der Medaille der Flüchtlingspolitik. Integration und Ausreise sind zwei Seiten einer Medaille.

Ich bitte um zügige Beratung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Edelgard Bulmahn:**

Petra Pau hat als nächste Rednerin das Wort für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Petra Pau (DIE LINKE):**

- (B) Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute einführend einen Gesetzentwurf der Bundesregierung. Er trägt den Titel „Entwurf eines Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“. Die Linke hätte sich gewünscht, dass die Bundesregierung mit demselben Eifer ein Gesetz zur besseren Integration von Schutzsuchenden vorgelegt hätte.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber genau darum geht es heute nicht. Ja, es gab im Jahr 2016 nicht nur die Beratungen, sondern auch den Beschluss zu einem Gesetz zur Integration, aber es war und ist halbherzig; es schloss und schließt viele Geflüchtete aus statt ein.

Das Gesetz, um das es heute geht, bedient vor allem eine allgemeine Abschiebestimmung. Damit befördert es auch eine feindliche Stimmung gegenüber den Schutzsuchenden. Das beginnt damit, dass die Bundesregierung wiederholt mit überzogenen und falschen Zahlen über Ausreisepflichtige agiert. Ich empfehle hier die Stellungnahme des Paritätischen Gesamtverbandes, der uns heute zu dieser Gesetzesberatung den Hinweis gegeben und ins Stammbuch geschrieben hat, dass angesichts der Rekordanerkennungsquoten im Asylverfahren – 2016 betrug die bereinigte Schutzquote 71,4 Prozent – die aktuelle Herausforderung Schutzgewährung und Integration und nicht Ausgrenzung und Abschiebung lautet.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie ahnen es: Die Linke muss den Entwurf in seiner jetzigen Fassung ablehnen.

(C) Nun liegen zum Gesetzentwurf zahlreiche Stellungnahmen unter anderem vom Paritätischen Gesamtverband, von Pro Asyl, der Diakonie Deutschland und anderen vor, also von Verbänden, die über eine ausgewiesene rechtliche und auch sachliche Kompetenz verfügen. Entsprechend kritisch fallen auch deren Urteile aus. Das beginnt übrigens schon bei den Fristen, die zur Stellungnahme eingeräumt wurden – Respekt vor den Erfahrungsträgern sieht anders aus.

Aber die Kritik in der Sache wiegt noch viel schwerer. Ganz verkürzt: Mit dem Gesetzentwurf werden Tore geöffnet, um mehr abgelehnte Asylbewerber als bislang ihrer Freiheit zu berauben und sie länger in Abschiebehaf zu nehmen. Als Gründe werden nach wie vor rechtlich unbestimmte Begriffe wie „Gefährder“ bemüht. Das halten wir für genauso fragwürdig wie die Tatsache, dass in anderen Debatten „sichere Herkunftsländer“ je nach Gusto bestimmt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit unangekündigten Abschiebungen nach über einjähriger Duldung werden Betroffenen obendrein Rechtsmittel – etwa das Rechtsmittel eines Widerspruchs – geraubt, die ihnen eigentlich zustehen.

(Rüdiger Veit [SPD]: Das stimmt leider!)

(D) Der nächste Kritikpunkt: Hier wird Asylbewerbern ihre Würde genommen. Hinzu kommt der Eingriff in verbrieft Bürgerrechte, etwa durch das Auslesen ihrer Handys ohne jeden Strafverdacht und richterliche Anordnung. Herr Minister, Ihr Bild vom Koffer, der an der Grenze kontrolliert wird, trägt da nicht. Ich weiß ja nicht, wie Sie es halten; aber ich pflege weder in meinem Koffer noch in meiner Reisetasche meine ganze private Korrespondenz oder meine intimsten Daten mit mir herumzutragen. Aber heute ist es so, dass viele von uns ebendiese besonders geschützten Daten auf ihren Handys, Tablets oder wo auch immer archiviert haben. Dieses Bild trägt also in keiner Weise.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Damit legt sich der Gesetzentwurf auch mehrfach mit Urteilen des Bundesverfassungsgerichts an. Das betrifft hohe Hafthürden ebenso wie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Der Paritätische Gesamtverband moniert: Er „vermischt in unzulässiger Weise straf- sowie polizei- und ordnungsrechtliche mit aufenthaltsrechtlichen Aspekten“. Auch dieser Kritik schließt sich die Linke an.

Hinzu kommt ein grundsätzliches Problem. Ein Drittel aller Schutzsuchenden sind unter 18 Jahre alt. Viele von ihnen leben auch hierzulande unter Bedingungen, die weder kindgerecht noch integrationsfördernd sind. Das stellte UNICEF in einer gerade erst veröffentlichten Studie fest. Der nun vorliegende Gesetzentwurf, wenn er denn in die Tat umgesetzt würde, verschärft die Probleme, anstatt dafür zu sorgen, dass die Menschen so schnell

**Petra Pau**

- (A) wie möglich dezentral untergebracht werden. Auch das ist so nicht hinzunehmen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein Schlussgedanke für heute: Etliche Kommentatoren bezeichnen den vorliegenden Gesetzentwurf als „Lex Amri“. Sie spielen damit auf den schlimmen Terrorakt auf dem Berliner Weihnachtsmarkt und den Täter an. Und sie belegen zugleich, dass die jetzt vorgesehenen Regelungen eben nicht verhindern, was Sie vermeintlich vorgeben zu verhindern. Vielmehr werden die Geflüchteten unter Generalverdacht gestellt. Ich halte das für nicht rechtsstaatlich und für würdelos.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Edelgard Bulmahn:**

Dr. Lars Castellucci spricht jetzt für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Lars Castellucci (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, Sie haben zu Beginn Ihrer Rede Herrn Oppermann zitiert. Ich wollte zu Beginn meiner Rede eigentlich Herrn Mayer zitieren, aber stattdessen frage ich als Erstes Herrn Gutting, ob die Farbe seiner Jacke ein politisches Statement ist.

(B)

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Das beschäftigt mich gerade irgendwie mehr. Vielleicht schwimmen Ihnen ja so langsam die Felle davon.

(Ingo Wellenreuther [CDU/CSU]: Sonst haben Sie keine Probleme?)

Das ist mir nur aufgefallen.

Herr Mayer, Sie haben der Presse heute Morgen schon mitgeteilt, dass Sie für eine härtere Gangart bei Abschiebungen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber wenn ich mir die entsprechende Statistik aus Ihrem Heimatland anschau, dann fällt mir auf, dass die Zahl der Abschiebungen in Bayern im letzten Jahr gesunken ist.

(Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Kein Land schiebt so viel ab wie Bayern!)

Der bayrische Löwe startet mal wieder mit einem Sprung und landet als Bettvorleger. Was ich besonders interessant fand: Der bayerische Innenminister Herrmann zieht trotzdem eine positive Bilanz. Ich finde das großartig. Das gibt es wirklich nur bei der CSU.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Johann Wadephul [CDU/CSU]: Finden Sie das denn richtig?)

Zurück zum Ernst, der dieser Angelegenheit angemessen ist. Es gibt Menschen, die hierbleiben dürfen, und es gibt Menschen, die nicht hierbleiben dürfen. (C)

(Max Straubinger [CDU/CSU]: Dann müssen sie abgeschoben werden!)

Wenn diejenigen, die nicht hierbleiben dürfen, trotzdem hierbleiben,

(Zuruf von der CDU/CSU: Dann stimmt was nicht!)

dann zeigt das, dass unser Rechtsstaat nicht funktioniert. Deswegen müssen wir Ausreisen durchsetzen, wenn die Pflicht dazu besteht.

(Zuruf von der CDU/CSU: Schleswig-Holstein zum Beispiel!)

Ich führe bei mir im Wahlkreis hin und wieder sogenannte Wohnzimmergespräche. In den letzten Monaten ist ein Satz immer häufiger gefallen. Er lautete: Der Rechtsstaat muss für alle gelten. – Die Menschen sagen: Bei mir werden Steuern und Abgaben abgezogen, wenn ich über eine rote Ampel fahre, muss ich zahlen, usw. Und sie fragen mich: Wie kann das sein, dass Menschen einfach über die Grenze kommen? Oder: Wie kann es sein, dass Menschen, die hier sind, aber nicht hier sein dürfen, trotzdem hierbleiben können? Ich glaube, dass wir den Rechtsstaat in Gefahr bringen, wenn wir nicht für klare Verhältnisse sorgen. Deshalb: Wer Ausreisen nicht durchsetzen will, der kann das Asylrecht auch gleich abschaffen; denn das eine bedingt das andere.

(D)

(Beifall der Abg. Dr. Silke Launert [CDU/CSU])

Ich kämpfe für das Asylrecht. Deswegen finde ich: Abschiebungen gehören dazu.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Warum gelingen Abschiebungen nicht? Dafür gibt es eine Vielzahl von Gründen, und einer ist, dass die Identität der betreffenden Personen nicht festgestellt werden kann. Ja, es ist so: Viele, die zu uns kommen, besitzen keine Papiere. Das ist ihnen vielfach gar nicht vorzuwerfen. Es kann sein, dass sie die Papiere abgeben mussten, weil die Schleuser es von ihnen verlangt haben. Die abgenommenen Papiere werden so zu den gefälschten Papieren der nächsten Flüchtlinge, die wiederum von diesen Schleusern abhängen. So entsteht ein neues Geschäft. Dass wir keine legalen und sicheren Zugangswege über sogenannte Kontingente eröffnen – darüber haben wir uns häufiger ausgetauscht –, ist ein Teil der Misere, die zu diesen Geschäften beiträgt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Aussage, es könne nicht sein, dass einer ohne Papiere, aber mit Handy kommt, zeugt – das muss ich leider sagen – nicht von besonderer Kenntnis; denn man kann sich ohne Papiere auf die Reise machen, ohne Handy aber nicht.

**Dr. Lars Castellucci**

- (A) Es geht darum: Man kann hier ohne Papiere ankommen; aber von demjenigen, der hier Hilfe erwartet oder auch nur erhofft, können wir erwarten, dass er mitwirkt an der Feststellung seiner Identität. Wenn jemand keine Papiere hat, aber ein Handy, dann muss man im Zweifel nach Ausschöpfung aller anderen Mittel, nach dem Interview und nach Hinzuziehung von Experten, auch die Handydaten nutzen können. Ich glaube, das ist nicht nur vertretbar, sondern auch geboten. Wir haben ein Recht darauf, zu wissen, wer bei uns ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nun wird von verschiedenen Seiten Kritik an diesem Gesetzentwurf laut, unter anderem daran, dass wir vorsehen, dass Menschen länger in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben sollen. Das bringt mich zu der Frage, wie es um die Verfahren bestellt ist. Sehr geehrter Herr de Maizière und verehrte Kolleginnen und Kollegen, bei diesem Thema platzt mir langsam der Kragen. Es ist nun einmal so, dass man die Leute nicht abschieben kann, bevor das Verfahren abgeschlossen ist. So wird kein Schuh draus.

Wir haben bereits im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass wir eine Verfahrensdauer von drei Monaten anstreben. Im letzten Jahr wurde uns jedes Vierteljahr von Ihnen und vom Bundesamt auf die Frage, ob alle Mitarbeiter an Bord seien, gesagt: Ja, das werden wir bis zum Ende des Quartals schaffen. – Auf die Frage, ob die liegegebliebenen Verfahren abgearbeitet sind, wurde gesagt: Ja, das werden wir bis zum Ende des Quartals schaffen. – Und auf die Frage, ob die Verfahren jetzt durchschnittlich drei Monate dauern, wurde gesagt: Das werden wir bis zum Ende des Quartals schaffen. – Jetzt erhalten wir die Asylgeschäftsstatistik, in der von einem Rückgang der Antragszahlen um 71,5 Prozent und 333 000 anhängigen Verfahren – Stand Februar – die Rede ist.

Sehr geehrter Herr Minister, das kann so wirklich nicht bleiben. Dieser Gesetzentwurf erweckt mal wieder den Eindruck, als seien die Leute, die zu uns kommen, schuld an allen Problemen, weil sie täuschen, tricksen und sich nicht richtig verhalten. Wir müssen diese Verfahren in Ordnung bringen. Das ist der Dreh- und Angelpunkt. Nur dann können auch die Abschiebungen funktionieren.

(Beifall bei der SPD)

Vernünftige Verfahren heißt, dass wir eine angemessene Verfahrensdauer brauchen, und zwar nicht gemessen zwischen Beginn und Ende des Verfahrens, sondern ab dem Zeitpunkt, zu dem die Leute über die Grenze kommen. Wir müssen die Rechtsberatung in die Verfahren integrieren. Stand letztes Jahr hatten wir 150 000 bei den Gerichten anhängige Verfahren. Das ist doch kein Zustand. Das führt doch zu immer weiteren Verzögerungen.

Ich bin dafür – jetzt komme ich zur Kritik der Verbände –, dass die Menschen so lange in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben, solange ihr Verfahren läuft, und nur verteilt werden, wenn klar ist, dass sie hier eine Bleibeperspektive haben. Alles andere macht doch gar keinen Sinn. Die Menschen reißen sich ein Bein aus, werden Patinnen und Paten, sorgen für Wohnungen, sor-

gen für Ausbildungsplätze, kümmern sich darum, dass die Integration vor Ort funktioniert, und rums werden die Leute woandershin verteilt oder müssen das Land wieder verlassen. Das ist nicht sinnvoll. Deswegen ist es vernünftig, zu sagen: Solange die Verfahren laufen, sind die Menschen an einem Ort, wo zentral alles für sie getan wird. Das geht aber nur, wenn wir eine Verfahrensdauer von drei Monaten haben.

(Beifall bei der SPD – Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das können Sie aber nicht!)

Die Verbände fragen: Wo sind die Räumlichkeiten, in denen derjenige, der zur Schule geht, lernen kann? Wie sieht es mit der Privatsphäre aus? Wie sieht es mit dem Zugang zu Freizeitangeboten, mit Teilhabeangeboten aus? – Dazu sage ich: Ja, auch das muss in diesen Erstaufnahmeeinrichtungen gewährleistet werden. Das ist kein Argument dafür, dass die Leute sofort im Land verteilt werden müssen.

Im Übrigen: Wenn man gerade auf die Abschiebungen schaut, die schon stattgefunden haben, ist es ja so, dass sich unter den Abgeschobenen viele Menschen befinden, die schon viele, viele Jahre hier in Deutschland ansässig sind, die zum Teil über einen Arbeitsplatz verfügen, die ihren eigenen Lebensunterhalt finanzieren können und die angefangen haben, unsere Sprache zu lernen. Ich bin der Auffassung, wenn wir zu einer härteren Gangart bei den Ausweisungen kommen, wie es gefordert ist, dann sollten wir auch Wege eröffnen, sodass diejenigen, die schon lange hier sind und die schon begonnen haben, sich zu integrieren, hier in diesem Land auch eine Bleibeperspektive haben. Alles andere macht keinen Sinn.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Dazu zählen im Übrigen auch die sogenannten Dublin-Fälle. Im Moment ist es so, dass die eine Abteilung versucht, Leute, die schon sehr lange hier sind, wieder zurück nach Italien und bald auch nach Griechenland zu bringen. Die nächste Abteilung an Beamten ist händeringend darum bemüht, Leute aus Italien und bald auch aus Griechenland nach Deutschland zu bringen. Wir bringen Leute zurück, die angefangen haben, sich hier zu integrieren, und wir holen uns wieder Leute, die hier bei null anfangen. Das ist doch ein neues Kapitel im Roman zu Schilda, das macht keinen Sinn. Ein solches Verfahren müssen wir unbedingt beenden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Also, wir sind in der Passionszeit. Wenn man die Passion hört, dann ist da der Ruf des Volkes: „Kreuziget ihn!“ Da sind wir heute weiter. Heute ruft man nur nach einem neuen Gesetz. Das ist natürlich ein Fortschritt. Ob jedes Gesetz ein Fortschritt ist, ist damit noch nicht gesagt. In jedem Fall gilt: Die Gesetze, die wir haben, und die Gesetze, die wir jetzt verabschieden, muss man konsequent umsetzen, und dazu rufe ich Sie auf. Das ist das Allererste, was wir tun müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**(A) Vizepräsidentin Dr. h. c. Edelgard Bulmahn:**

Als nächste Rednerin spricht Luise Amtsberg für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich möchte erst einmal etwas Grundlegendes zu diesem Gesetzgebungsverfahren sagen, weil es ja mittlerweile schon schlechte Tradition dieser Bundesregierung und mit ihr leider auch der Fraktionen der Großen Koalition ist, sich eben nicht mehr sorgfältig mit der Asylpolitik auseinanderzusetzen. Das ist nicht nur für das Parlament eine Belastung; es ist auch eine Belastung für die Behörden, die das alles ausführen müssen. Es ist eine Belastung für die flüchtlingsolidarische Zivilgesellschaft, für die NGOs, vor allen Dingen aber auch, verehrte Kolleginnen und Kollegen, für die Geflüchteten selbst.

Diesem Gesetzentwurf ist ein Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vorausgegangen. Der Referentenentwurf aus dem Bundesinnenministerium kam keine Woche später. Die Länder hatten noch nicht einmal zwei Tage Zeit zur Stellungnahme. Jetzt soll das Gesetz schnellstmöglich verabschiedet werden. Eine sorgfältige Auseinandersetzung des Bundestages mit diesen Vorschlägen ist also kaum möglich; das ist meines Erachtens offensichtlich. Gestern haben wir im Innenausschuss eine Expertenanhörung für nächsten Montag beantragt, und dies, obwohl wir erst heute die erste Lesung im Parlament haben und bei diesem Gesetz – das kann ich schon einmal vorwegnehmen – die Eilbedürftigkeit überhaupt nicht zu erkennen ist. Meine Fraktion empfindet dieses Vorgehen als extrem befremdlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der LINKEN)

Wir haben gestern hier in diesem Hohen Hause alle zusammen unserem ehemaligen, aber auch unserem amtierenden Bundespräsidenten zugeklatscht, als beide angemahnt haben, Demokratie und demokratische Spielregeln auch ernst zu nehmen, sie mit Leben, aber eben auch mit Respekt zu füllen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu diesen demokratischen Spielregeln gehört aber eben auch die parlamentarische Befassung mit Vorschlägen der Bundesregierung. Weil wir Abgeordneten bei diesen Abstimmungen unserem Gewissen unterworfen sind, verpflichtet sind, gehört eben auch die Sorgfalt in einem Gesetzgebungsverfahren dazu. Das kann ich hier leider Gottes nicht erkennen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nicht falsch verstanden werden: Es ist vollkommen in Ordnung, dass sich auch die Ministerpräsidenten gemeinsam mit der Bundeskanzlerin beraten und Beschlüsse fassen. Wenn diese aber, in Gesetzesform gegossen, anschließend im Galopp durch den Bundestag gejagt werden, dann entwertet dies den Bundestag als Gesetzgebungsorgan, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Deshalb noch einmal der Appell vor allen Dingen an die SPD: Widersetzen Sie sich, wenn schon nicht inhaltlich, dann zumindest wegen der Form! Ich möchte nur noch einmal daran erinnern, dass das Asylpaket II ein ähnliches Verfahren hatte. In seiner Folge sind jetzt Zehntausende Flüchtlinge von der Beschränkung beim Familiennachzug betroffen. Gerade Sie, liebe Sozialdemokraten, beteuern doch jetzt, dass Ihnen diese Folge damals überhaupt nicht klar gewesen sei. Also machen Sie bitte nicht noch einmal denselben Fehler; denn dieses vorliegende Gesetz versteckt eben auch eine ganze Reihe von Tücken für die Rechte von allen Schutzsuchenden in Deutschland.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Zum Inhalt: Es zielt vor allen Dingen darauf ab, die Ausreisen und Abschiebungen zu beschleunigen. Was dieser Gesetzesvorschlag dabei aber völlig außer Acht lässt, ist, wie gut viele Menschen trotz ihres unsicheren Aufenthalts in Deutschland bereits integriert sind. Einzelne Regelungen des Entwurfs zielen auf die Verhinderung eines effektiven Rechtsschutzes. Herr Bundesinnenminister, Sie haben gerade noch angemahnt, wie wichtig dieser Schutz ist.

In dem Gesetzentwurf steht, dass Personen, die lange in Deutschland geduldet gelebt haben, eben künftig nicht mehr über anstehende Abschiebungen informiert werden sollen. Sie werden in eine dauerhafte Unsicherheit versetzt, und es soll für Personen gelten, die an ihrer eigenen Ausweisung trotz zumutbarer Anforderungen nicht mitgewirkt haben. Der Begriff „zumutbare Anforderungen“ wird überhaupt nicht definiert oder konkretisiert.

Der ohnehin von uns kritisierte Ausreiseerwartung ohne richterliche Zustimmung wird auf zehn Tage erhöht.

Das geplante Auslesen von Handys durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – das wurde schon angesprochen – kann letztendlich auch die privatesten Daten von Geflüchteten umfassen. Bei der Frage, wie weit Behörden dabei gehen können, gibt es überhaupt keine Konkretisierung. Meine Fraktion findet aber, dass die strengen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Schutz der Privatsphäre eben nicht nur für Deutsche gelten, sondern für alle Menschen in Deutschland.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Geflüchtete sollen künftig noch länger in Sammel- und Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Weil die Gruppe, die es betreffen soll, im Gesetzestext nicht klar definiert und umrissen ist, droht dies auch Kindern und ihren Familien. Wenn sie dauerhaft in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht werden, dann wäre einer großen Zahl von Kindern der Zugang zur Schule verwehrt. Es geht noch weiter: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden künftig schneller in Asylverfahren gedrängt, anstatt endlich eine qualifizierte Rechtsberatung für diese besonders schutzbedürftige Gruppe vorzuschalten. In meinen Augen haben wir hier eine besondere Verpflichtung. Dieser kommt der Gesetzentwurf über-

**Luise Amtsberg**

- (A) haupt nicht nach. Deswegen können wir ihm in dieser Form nicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Edelgard Bulmahn:**

Dr. Stephan Harbarth hat als nächster Redner das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Stephan Harbarth (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der festen Überzeugung: Mit dem Gesetz, über das wir heute diskutieren, legen wir einen wichtigen Entwurf vor zur Verbesserung der inneren Sicherheit in diesem Land, zur Verbesserung des Schutzes vor islamistischen Anschlägen, aber auch zur Verbesserung der Ausreisep Praxis derer, die in Deutschland keinen Schutzstatus haben. Allein mit der Pflicht zur freiwilligen Ausreise werden wir nicht weiterkommen. Wir müssen – Thomas de Maizière hat es unterstrichen – dort, wo keine freiwillige Ausreise erfolgt, die Ausreisepflicht auch mit Zwang durchsetzen. Wenn wir es hinnehmen, dass geltendes Recht breitflächig nicht vollzogen wird, dann werden wir das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat untergraben, und wir werden ihre Unterstützung verlieren, wenn es um die Aufnahme von Schutzbedürftigen geht.

- (B) Für uns als Union ist klar: Wer Schutz braucht, der soll diesen Schutz auf Zeit in Deutschland auch bekommen. Deshalb ist genau das Gegenteil dessen richtig, was Sie, Frau Pau, vorhin ausgeführt haben. Es ist falsch: Wir schaffen mit dem Gesetzentwurf kein feindseliges Klima gegen Migranten und Schutzsuchende, sondern wir schaffen die Voraussetzung dafür, dass die gesellschaftliche Akzeptanz für diejenigen erhalten bleibt, die tatsächlich Schutz benötigen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg.  
Dagmar Ziegler [SPD])

Bei den Rückführungen geht es um ein ganz klares Signal zur Begrenzung von Zuwanderung. Nur in dem Maße, in dem ausreisepflichtige Ausländer unser Land verlassen, wird deutlich, wer nicht schutzbedürftig ist. Wer in Deutschland einen Asylantrag stellt, obwohl er keine Aussicht auf einen Aufenthalt hat, sollte sich am besten erst gar nicht auf den Weg in unser Land machen. Unser prioritäres Ziel in der Union heißt: Zuwanderung steuern, Zuwanderung begrenzen. Wer ein Bleiberecht hat, darf auf Zeit bleiben. Wer kein Bleiberecht hat, muss zeitnah in seine Heimat zurückkehren.

Wir möchten im parlamentarischen Verfahren vonseiten der Unionsfraktion auch an anderer Stelle noch einmal um Unterstützung werben. Zur finanziellen Unterstützung derer, die nach Deutschland kommen, geben wir jedes Jahr viele Milliarden Euro aus. Diese vielen Milliarden Euro geben wir nicht nach dem Prinzip aus, dass sich jeder einfach nehmen kann, was er gerne hätte,

sondern nach klar festgelegten Regeln, nach klar festgelegten Sätzen. Der allergrößte Teil der Asylbewerber hält sich daran. Wir sind in den vergangenen Wochen aber immer wieder auch mit Berichten über Asylbewerber konfrontiert worden, die sich Sozialleistungen erschleichen. Wenn etwa ein Sudanese mit sieben verschiedenen Identitäten in Deutschland unterwegs ist und ein Mann aus Eritrea mit vier verschiedenen Identitäten, dann hat dafür niemand Verständnis. Diese Fälle haben aber eines gemeinsam: Sie haben im Augenblick keine aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen. Deshalb möchten wir dafür werben, dass Sozialbetrug künftig auch klare ausländerrechtliche Konsequenzen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dazu gehört erstens, dass wir die strafrechtliche Hürde absenken wollen, bei der jemand aus dem Asylverfahren ausgeschlossen wird. Dazu gehört zweitens, dass wir uns auch noch einmal das Ausweisungsrecht ansehen. Bei bestimmten Delikten wie etwa Angriffen gegen das Leben, gegen die körperliche Unversehrtheit oder gegen das Eigentum kann der Weg zum Ausschluss aus dem Asylverfahren bereits ab einer Freiheitsstrafe von einem Jahr eröffnet sein. Der Sozialbetrug fällt bisher nicht unter diese Regelungen. Das sollten wir korrigieren, um ein ganz klares Signal zu senden: Wer unseren Schutz benötigt, der kann in Deutschland Schutz und auch finanzielle Zuwendungen bekommen; aber wer unserem Land auf der Nase herumtanzen will, dem werden wir mit Entschiedenheit entgentreten. – Dafür werden wir als Unionsfraktion auch im parlamentarischen Verfahren noch einmal werben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, der Herr Innenminister hat unterstrichen, dass es bei diesem wichtigen Gesetz nicht „nur“ um die Rückführung von Migranten geht, sondern es geht um eine ganze Reihe von wichtigen Maßnahmen zur Verhinderung weiterer islamistischer Terroranschläge in Deutschland. Darunter befinden sich auch Maßnahmen, die Thomas de Maizière bereits im August des vergangenen Jahres vorgeschlagen und zu denen er bereits im Oktober des vergangenen Jahres, weit vor dem schlimmen Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz, entsprechende Gesetzentwürfe vorgelegt hatte.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ganz genau!)

Lange Zeit war Thomas de Maizière, lange Zeit war unsere Fraktion bei diesem Thema der einsame Rufer in der Wüste. Ich glaube, es ist wichtig, dass kluge Sicherheitspolitik nicht nach dem Grundsatz „Aus Schaden wird man klug“ verfährt, sondern dass gute Sicherheitspolitik nach dem Grundsatz verfährt, Gefahren richtig einzuschätzen und im Vorfeld zu handeln. Deshalb wäre es besser gewesen, wenn wir in der Koalition bereits im vergangenen Jahr die Unterstützung dafür bekommen hätten und nicht erst nach den Geschehnissen auf dem Berliner Breitscheidplatz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, die Erweiterung der Abschiebehaft für ausreisepflichtige Ausländer, von denen eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben Dritter oder

(C)

(D)

**Dr. Stephan Harbarth**

- (A) bedeutende Rechtsgüter der inneren Sicherheit ausgeht, ist wahrlich keine Marginalie. Die Zahl dieser Gefährder ist alles andere als gering. Derzeit geht die Polizei in den Bundesländern davon aus, dass wir mehr als 100 ausreisepflichtige Ausländer haben, bei denen zu befürchten steht, dass sie sich an politisch motivierten Straftaten von erheblicher Bedeutung beteiligen und eine feste Funktion in der islamistischen Szene einnehmen. Wir müssen gegen diesen Personenkreis in aller Konsequenz vorgehen. Dazu leistet der vorgelegte Gesetzentwurf einen wichtigen Beitrag.

(Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach ja? Sagen Sie doch mal konkret, wie!)

Ich danke dem Bundesinnenminister, freue mich auf die parlamentarischen Beratungen und bin überzeugt, dass wir hiermit einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Situation im Bereich der Ausreise abgelehnter Ausländer, aber auch zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Edelgard Bulmahn:**

Dr. Sebastian Hartmann hat als Nächster für die SPD-Fraktion das Wort. – Ohne „Dr.“.

(Beifall bei der SPD)

- (B) **Sebastian Hartmann (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, auch aufgrund schlechter Erfahrungen hier im Plenum: Die Promotion ist in meinem Fall nicht zutreffend.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. h. c. Edelgard Bulmahn:**

Ich habe mich schon korrigiert.

**Sebastian Hartmann (SPD):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte das, was verschiedene Vertreter hier im Plenum bereits angesprochen haben, aufgreifen. Es ist auf den Fall Anis Amri und den Anschlag am Breitscheidplatz Bezug genommen worden. Aber wir stehen auch unter dem Eindruck des Attentats, das sich gestern in der Nähe des Parlaments in London ereignet hat. Wir haben im Fernsehen Opfer, Verletzte und traurige Bilder gesehen. Wir sind schockiert und verurteilen dieses abscheuliche Handeln.

Die Attentate, die uns jeden Tag über die sozialen Medien erreichen, haben alle ein Ziel: Sie sollen uns ängstigen, uns zu bestimmten Handlungen veranlassen und damit zu einer Veränderung unserer Denk- und Lebensweise führen. Es ist richtig, dass wir angesichts der Gewalt und der Taten, die wir an vielen Stellen der Welt erleben – im Übrigen auch in der Türkei oder im Irak, nicht nur in Belgien oder in Großbritannien –, gegenüber den wehrlosen Opfern nicht abstumpfen oder gar gleichgültig werden, sondern dass uns das bewegt. Es ist für einen

demokratischen Rechtsstaat wichtig, dies deutlich zu machen. Aber wir müssen in aller Klarheit und aller Deutlichkeit auch sagen, dass die Terroristen das genaue Gegenteil dessen erreichen, was sie erreichen wollen. Denn der demokratische, freie Rechtsstaat ist nicht schwach; er ist stark. Unsere Gesellschaft ist zwar nicht immun gegen Angst und Terror, aber wir sind mutig. Wir sind Demokraten und handeln – das ist ganz wichtig – stets auf der Basis von Recht und Gesetz, und wir stellen uns auch unserer internationalen und humanitären Verantwortung. Das werden wir hier immer zu unserer Linie machen und auch durchhalten.

Unser Bundeskanzler Helmut Schmidt formulierte das so:

Sie

– die Terroristen –

wollen den demokratischen Staat und das Vertrauen der Bürger in unseren Staat aushöhlen. ... Der Staat muss darauf mit aller notwendigen Härte antworten.

Helmut Schmidt sagte uns auch: „Jeder weiß, dass es eine absolute Sicherheit nicht gibt“, und er sagte, es sei genauso klar: „Der Terrorismus hat auf Dauer keine Chance“.

Meine Damen und Herren, es bleibt das Ziel all unseren Handelns, größtmögliche Sicherheit zu organisieren und alles für einen starken und handlungsfähigen Rechtsstaat – ich betone: Rechtsstaat – zu tun.

Ich glaube, dass wir angesichts der Diskussionen und der notwendigen Gesetzesänderung, die wir jetzt vornehmen, eines noch einmal an den Anfang stellen müssen: Deutschland ist eines der sichersten Länder dieser Welt, und daran wird sich nichts ändern. Hierfür haben wir gehandelt, und hierauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Es bleibt auch richtig: Damit das so bleibt, haben wir eine Vielzahl von Gesetzen angepackt und Veränderungen vorgenommen. Die Verbesserung der Videoüberwachung wurde hier mit breiter Mehrheit beschlossen. Wir haben ein Gesetz zum Schutz unserer Einsatzkräfte und vieles mehr beschlossen, wir gehen gegen die organisierte Kriminalität vor, und wir verbessern den Informationsaustausch. All das haben wir getan.

Daneben haben wir den Stellenausbau vorangetrieben und entgegen dem alten Mantra der Neoliberalen gehandelt, Stellen abzubauen und den Staat mit wenigen Stellen schwach zu machen. Nein, wir haben gesagt: Wir wollen mehr Stellen in Polizei- und Sicherheitsbehörden haben. Auch das haben wir getan.

(Beifall bei der SPD – Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Reden Sie auch noch zum Gesetzentwurf?)



Sebastian Hartmann

- (A) Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir zu zwei Punkten kommen. – Lieben Dank, Frau Kollegin Amtsberg.

(Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich wollte Sie nur daran erinnern! Acht Minuten sind auch endlich!)

Wir befinden uns am Anfang des Gesetzgebungsverfahrens, und man muss das manchmal auch entsprechend einordnen dürfen.

Wir reden über die Gefahrenabwehr und eine verbesserte Durchsetzung des Aufenthaltsrechtes. Es ist wichtig, dass wir hier einen Unterschied machen und einem bestimmten Fehler nicht erliegen. Es gibt nämlich einen großen Unterschied zwischen einem Flüchtling und einem Terroristen. Der Flüchtling flieht vor dem Terroristen, und er wird nicht durch sein Flüchtling-Sein zu einem Terroristen. Ganz viele der Flüchtlinge – 99,9 Prozent – wollen Schutz vor dem Terror, und dem werden wir weiterhin gerecht werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen hier aber auch unterscheiden. Es gibt eine gewisse Zahl an hochgefährlichen Menschen, die zwar vollziehbar ausreisepflichtig sind, die wir aber nicht abschieben können. Darauf muss der Staat reagieren können. Die Zahlen sind genannt worden, und wir werden das in Zukunft mit diesem Gesetz auch tun können.

- (B) Eine Person darf bisher nur dann in Ausreischaft genommen werden, wenn die Ausreise innerhalb von drei Monaten realistisch ist, und ich wende mich jetzt auch einmal an die Kolleginnen und Kollegen, die es sich mit ihrer Argumentation vielleicht etwas einfach gemacht haben.

Hier darf man nämlich einem Fehler nicht erliegen: Es wird die Argumentationslinie aufgemacht, man hätte den Herrn Anis Amri mal eben in Haft nehmen können, obwohl man wusste, dass er nach dem Gesetz nicht innerhalb der nächsten drei Monate abgeschoben werden kann. Man muss sich hier bei der Argumentation entscheiden. Hat man das Gesetz nicht entsprechend aufbereitet, sodass man ihn nicht in Haft nehmen konnte? Dann muss man es heute ändern. Und man darf den verantwortlichen Sicherheitsbehörden der Länder nachher nicht unterstellen – dieser Vorwurf ist im Innenausschuss ja auch gemacht worden –, man hätte das auf Verdacht tun können. Nein, auch die Sicherheitsbehörden – die Exekutive – sind stets an Recht und Gesetz gebunden. Sie müssen sich aber, wie alle Mitbürgerinnen und Mitbürger in diesem Land, darauf verlassen können, dass wir dann, wenn wir diese Lücken erkennen, das Gesetz entsprechend anpassen, und darum geht es. Wir werden das ausweiten.

(Beifall bei der SPD)

Es geht nicht darum, pauschal jeden Ausländer zu trefen. Ein Asylverfahren kann damit ausgehen, dass man Asyl oder ein Recht zum Aufenthalt erhält oder nicht. Es gibt aber auch Menschen, die sich in unserem Land nichts zuschulden kommen lassen und trotzdem abgeschoben oder zur Ausreise bewegt werden müssen.

Herr Innenminister, wir werden der freiwilligen Rückkehr natürlich immer den Vorrang einräumen, damit wir aufgrund der hohen Zahlen auch zu guten Ergebnissen kommen. Unter denjenigen, die wir abschieben müssen, gibt es aber eine kleine, genau identifizierbare gefährliche Gruppe, die wir uns anschauen müssen. Diese müssen wir in den Fokus nehmen, wenn es darum geht, eine Abschiebehaft zu verhängen. Wir müssen den Schutz der Allgemeinheit sicherstellen und dafür sorgen, dass von dieser Gruppe keine Gefahr für die körperliche Unversehrtheit und das Leben der Menschen ausgeht. Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist gut vertretbar. Darauf können wir uns im Gesetzgebungsverfahren verständigen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nicht so, wie immer unterstellt wird, dass man eine pauschale Verschärfung einfach so vornimmt. Der Deutsche Richterbund sagt hierzu:

Dies geschieht, indem weitere Sonderregelungen für Ausländer geschaffen werden, von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit sowie Leib und Leben ausgeht. In Ansehung der erheblichen und konkreten Gefahren, die sich in der jüngeren Vergangenheit auch teilweise realisiert haben, stellen wir diese rechtssystematischen Bedenken jedoch zurück und stimmen den Regelungen zu.

Auch diejenigen, die bisher eine kritische Positionierung zu bestimmten Fragen der Innenpolitik eingenommen haben, sagen: An dieser Stelle wird mit Augenmaß gehandelt. Wir können dieser Gesetzesverschärfung zustimmen. – Ich glaube, dass das dazu einladen sollte, eine möglichst breite Mehrheit für diese Regelungen zu schaffen, um die Menschen in unserem Land zu schützen. Dies gilt auch für die Menschen, die in jüngster Zeit zu uns gekommen sind und Schutz vor Terror und Gewalt suchen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden im Gesetzgebungsverfahren aber auch kritische Punkte ansprechen müssen. Ja, jedem, der von diesen Maßnahmen betroffen ist und möglicherweise in Abschiebehaft genommen wird, muss der Rechtsweg in allen Fällen offenstehen. Richtervorbehalte sind angesprochen worden. Hier haben wir die Stellungnahme des Bundesrates zur Kenntnis genommen. Wir stehen am Anfang eines Gesetzgebungsverfahrens, in dem Anhörungen folgen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dafür sind wir im parlamentarischen Verfahren verantwortlich. Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Deutschland so bleibt, wie es ist: eines der sichersten Länder der Welt. Darauf können sich die Menschen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch auf den Tribünen, verlassen. Das ist unsere Aufgabe.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

**(A) Vizepräsidentin Ulla Schmidt:**

Vielen Dank. – Jetzt hat der Kollege Volker Beck, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

**Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eines vorwegschicken: Es wurde von Rednern der Großen Koalition, zunächst vom Bundesinnenminister, betont – diese Auffassung teile ich –, dass viele Menschen hierherkommen, die einen Aufnahmegrund und damit einen Schutzanspruch haben, weil sie verfolgt sind. Diesen Schutzanspruch wollen wir verwirklichen. Wir müssen darauf achten – auch das möchte ich Ihnen sagen –, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht widerrechtliche Bescheide erstellt, durch die bestimmte Verfolgungsschicksale ignoriert werden, und dass diese Fehler erst im Rahmen der Rechtsprechung korrigiert werden.

Es gibt aber auch Menschen, die hierherkommen und Asyl beantragen, obwohl sie nicht verfolgt werden und keinen Grund haben, hierzubleiben. Wir sind uns selbstverständlich einig, dass die Menschen, die keinen Grund haben, hierzubleiben, das Land verlassen sollen und müssen. Wir können und sollen rechtsstaatlich alles tun, was dies befördert.

Der Dissens zeigt sich da, wo es um Regelungen geht, die an der Verfassungswidrigkeit vorbeischrannen, oder wo wir über rein symbolische Rechtspolitik reden. Genau das machen Sie hier. Sie tun so, als ob Sie auf den schrecklichen Anschlag auf dem Breitscheidplatz, auf den Fall Amri, rechtspolitisch reagieren würden. Ich habe erstmals nach Ihrer Rede, Herr Castellucci, verstanden, warum Sie diesen komischen Regelungsvorschlägen zustimmen wollen: Sie wollen den Eindruck erwecken, es sei gar nichts schiefgelaufen, es sei alles wunderbar gewesen, und es hätte nur an Gesetzen gefehlt.

**(B)**

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es hat aber nicht an Gesetzen gefehlt, sondern an Kooperation und an konsequenter Anwendung des geltenden Rechts.

Natürlich ist der Fall Amri nach § 2 Absatz 14 Ziffern 1 bis 3 des Aufenthaltsgesetzes einschlägig. Die Voraussetzungen zur Verhängung von Abschiebungshaft haben in diesem Fall eindeutig bestanden. Es gab aber keinen Informationsaustausch, in dessen Verlauf man hätte sagen können: Angesichts der Voraussetzungen wenden wir dieses Gesetz an, weil die Abschiebungshaft in diesem Fall sinnvoll ist.

(Dr. Johann Wadepuhl [CDU/CSU]: Wer regiert noch mal in Nordrhein-Westfalen?)

Die Frage, die sich dann im Fall Amri stellt – an diesem Dilemma ändern Sie mit Ihren Regelungen zur Gefährderhaftung überhaupt nichts –, ist, ob die Voraussetzungen für Abschiebungshaft nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gegeben sind. Abschiebungshaft ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur dann zulässig – sie ist eben keine Strafhaft, und es gibt im deutschen Recht auch keine Präventivhaft –, wenn sie unmittelbar der Durchführung

einer Abschiebung dienlich ist. Deshalb ist der neue Haftgrund, den Sie schaffen, rechtlich weiße Salbe, weil damit dieses Dilemma in einem Rechtsstaat nicht aufgelöst werden kann. **(C)**

Ja, wir wollen jeden Gefährder loswerden; aber was ein Gefährder ist, ist sehr schwer zu definieren. Am Ende ist das eine Prognose in die Zukunft. Deshalb ist man in den rechtlichen Einwirkungsmöglichkeiten beschränkt, solange diese Leute keine konkreten Straftaten begangen haben, sondern wir das nur glauben und ihnen zutrauen, dass sie diese begehen.

Wenn Sie nach drei Monaten aufgrund der Voraussetzungen zu dem Ergebnis kommen, die Abschiebung konnte nicht durchgeführt werden, dann wird Ihnen die Verlängerung um weitere drei Monate, die Sie hier im Gesetz schaffen, nicht viel helfen, weil die Rechtsprechung Sie korrigieren wird. Das Bundesverfassungsgericht wird am Ende darauf achten, dass jemand, der unschuldig ist, nicht einfach dauerhaft in Haft genommen werden kann, wenn es keine Abschiebungsaussicht gibt. Deshalb müssen Sie Ihre Hausaufgaben machen. Sie müssen mit den Herkunftsländern reden, auf dass diese die Betroffenen zurücknehmen. Das sind die Aufgaben; aber an diesem Dilemma ändert dieser Gesetzentwurf einfach kein Jota.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ähnlich absurd ist das bei Ihrer Fußfesselregelung. Der Hersteller aus Israel selbst, Herr Leo Milstein, der diese Sachen gern an uns verkauft, sagt, er habe den Eindruck, dass die Deutschen nicht richtig verstanden hätten, wo man Fußfesseln anwenden kann. Im Rahmen der Bewährungsaufgabe haben die Delinquenten selber ein Interesse, statt in Haft zu bleiben, in die Freiheit, zur Familie, zur Arbeit zu kommen und sind deshalb kooperationswillig. Wie will man die islamistisch motivierte Person dazu motivieren, hier zu kooperieren? Sie hat doch ein gegenläufiges Interesse. Die Praxis hat es tragischerweise vor Augen geführt: Bei dem Attentat von Saint-Étienne-du-Rouvray trug einer der beiden Attentäter eine Fußfessel. Dieses Attentat konnte damit nicht verhindert werden. Selbst Ihr eigenes BKA sagt Ihnen, dass das, was Sie hier vorhaben, nicht geeignet ist. **(D)**

Deshalb: Lassen Sie uns das im Ausschuss noch einmal gründlich anschauen. Wir sollten bei den Bürgern nicht den Eindruck erwecken, dass man mit Druckerchwärze in Gesetzen Terrorismus wirklich wirksam bekämpfen kann. Wir wollen alle gemeinsam –

**Vizepräsidentin Ulla Schmidt:**

Herr Kollege.

**Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

– ich komme zum Schluss –, dass die, die nicht hier sein dürfen, gehen müssen, und wir wollen alles für die Sicherheit unseres Landes tun.

(Sebastian Hartmann [SPD]: Sehr gut!)

**Volker Beck (Köln)**

- (A) Ein Beitrag zu diesen beiden Zielen ist dieser Gesetzentwurf sicherlich nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ulla Schmidt:**

Vielen Dank. – Jetzt hat der Kollege Stephan Mayer für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Zunächst einmal zu Ihnen, lieber Kollege Castellucci, nachdem Sie so freundlich waren, mein klares Plädoyer für eine härtere Gangart in Sachen Abschiebungen zu erwähnen: Sie haben in einem Punkt recht. In diesem Jahr, in den ersten zwei Monaten, liegt Bayern nicht ganz an der Spitze der Bundesländer, was das Thema Abschiebungen angeht. Aber was Sie geflissentlich unterschlagen haben, zu erwähnen, ist, dass beispielsweise das Land Nordrhein-Westfalen, das in diesem Jahr schon etwas mehr Personen abgeschoben hat als Bayern, fast fünfmal so viele ausreisepflichtige Personen im Land hat, die mit einer Duldung versehen sind. Knapp 48 000 Personen befinden sich im Land Nordrhein-Westfalen, die an sich das Land heute verlassen müssten, aber mit einer Duldung versehen sind. In Bayern sind es nur etwas mehr als 10 000 Personen. Um es auf Deutsch und klar zu sagen: Es ist keine Kunst, in der Zahl der Abschiebungen etwas über Bayern zu liegen, wenn man in den letzten Jahren das Thema Abschiebungen total verpennt hat,

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

wenn man wie die nordrhein-westfälische Landesregierung über Jahre hinweg das Thema Abschiebungen stiefmütterlich behandelt hat.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Der kommt aus Baden-Württemberg! Der kommt gar nicht aus NRW!)

Herr Kollege Castellucci, ich habe aber auch eine gute Botschaft für Sie: Seitdem in Ihrem Heimatbundesland wieder ein CDU-Landesinnenminister das Sagen hat, sind zumindest die Abschiebungen in Baden-Württemberg innerhalb der letzten zwölf Monate deutlich gestiegen. Das ist ein gutes Signal.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute endlich die erste Lesung dieses wichtigen Gesetzes. Ich sage deshalb „endlich“, weil zur Wahrheit auch gehört, dass dieser Gesetzentwurf nicht nur die Konsequenz und die Schlussfolgerung der Erfahrungen des Anschlags vom Breitscheidplatz ist, sondern dass ein Großteil dieses Gesetzes auf Vorschläge des Bundesinnenministers zurückgeht, die er am 11. August letzten Jahres gemacht hat, nach den Anschlägen von Ansbach, Würzburg und München. Dazu gehört auch, dass ein Großteil der Inhalte dieses Gesetzentwurfs bereits Anfang Oktober letzten Jahres in einen Gesetzentwurf eingeflossen ist, der zum Beispiel den besonderen Haft-

grund für Gefährder und die Verlängerung des Ausreisegewahrsams auf zehn Tage vorgesehen hat. (C)

Leider hat unser Koalitionspartner diesem Gesetzentwurf bislang nicht zustimmen können. Das ist die bedauerliche Nachricht. Die gute Nachricht ist, dass wir heute endlich die erste Lesung haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir, darauf gerade in Zeiten hinzuweisen, in denen der neue SPD-Vorsitzende wie vor wenigen Wochen in einer bemerkenswerten Rede sinngemäß behauptet, die Gefährdungssituation in Deutschland sei deshalb so prekär, weil die Union den Bundesinnenminister stellt, und es weitaus besser wäre, wenn endlich die SPD wieder den Bundesinnenminister stellen würde.

(Beifall bei der SPD – Sebastian Hartmann  
[SPD]: Wo er recht hat, hat er recht!)

Eine klare Antwort von mir darauf: Garant für die innere Sicherheit ist die CDU/CSU. In Sachen Innenpolitik und in Sachen Sicherheitspolitik macht uns, der CDU/CSU, niemand etwas vor.

(Beifall bei der CDU/CSU – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Letztendlich würde das auf das Gleiche hinauslaufen! – Gegenruf des Abg. Sebastian Hartmann [SPD]: Da hat er also doch recht!)

Es ist richtig, dass mit diesem Gesetzentwurf die Voraussetzungen dafür erleichtert werden, dass ausreisepflichtige Personen, von denen eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht, schneller außer Landes gebracht werden können. Um auch das einmal klar zu sagen: Wir haben in Deutschland ungefähr 150 Personen der Preisklasse von Anis Amri, entweder Gefährder oder relevante Personen, die ausreisepflichtig sind, sprich: die unser Land jetzt verlassen müssten, dies aber nicht tun, weil sie sich renitent verhalten und weil sie bei der Identitätsfeststellung oder bei der Passersatzbeschaffung nicht mitwirken. Es ist richtig, dass wir jetzt einen eigenen Haftgrund für diese ausreisepflichtigen Personen schaffen. (D)

Lieber Herr Kollege Hartmann, Sie haben darauf hingewiesen, dass möglicherweise ein Widerspruch dazu besteht, dass wir richtigerweise behaupten, dass das Land Nordrhein-Westfalen schon von der jetzigen Rechtslage hätte Gebrauch machen können, indem man Anis Amri im August letzten Jahres in Abschiebehaf hätte nehmen können.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Nicht „möglichweise“!)

Das stimmt. Ich bin auch der festen Überzeugung, dass es eine Unterlassung war, dass man Anis Amri nicht in Abschiebehaf genommen hat. Denn die materiellen Voraussetzungen dafür sind schon jetzt vorhanden.

Deswegen stimmt die Aussage, man hätte Anis Amri in Abschiebehaf nehmen können. Aber genauso richtig ist die Aussage, dass wir trotzdem gesetzliche Verbesserungen vornehmen müssen, um es den Ausländerbehörden

**Stephan Mayer (Altötting)**

- (A) den zu erleichtern, in derartigen Fällen die Abschiebehaft zu beantragen. Denn die Vergangenheit hat leider gezeigt, dass viele Ausländerbehörden vor diesem Antrag zurückgeschreckt haben, weil nicht sicher war, dass sie innerhalb von drei Monaten die konkrete Ausreise hätten bewirken können. Ich möchte aber dazusagen, dass diese Dreimonatsfrist auf Fälle wie Anis Amri nicht zutrifft, weil Anis Amri sich renitent verhalten und seine nicht erfolgte Ausreise selbst verschuldet hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist deshalb richtig, dass wir diese deutlichen Verschärfungen vornehmen. Wir haben derzeit über 213 000 ausreisepflichtige Personen in Deutschland. Viele können deshalb nicht abgeschoben werden, weil ihre Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann.

Ich möchte noch etwas zu dem Thema Auslesen des Mobilfunkgeräts sagen. Ich habe überhaupt kein Verständnis für die aus meiner Sicht sehr künstliche Erregung und Entrüstung über diese gesetzliche Änderung. Es ist doch das Normalste in der Welt, dass man im Notfall alle Möglichkeiten auch unter Hinzuziehung des Handys nutzt, um die Identität einer Person festzustellen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dabei geht es nicht darum, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, in die Intimsphäre des Betroffenen einzudringen, sondern es geht zum Beispiel nur darum, mit welchen Telefonnummern derjenige in der Vergangenheit häufiger Kontakt hatte, sprich: Hat er mit Tunesien telefoniert? Hat er mit Ägypten telefoniert? Hat er mit Marokko telefoniert?

- (B)

Es geht nicht darum, auf den Inhalt der Telekommunikation bzw. der SMS-Nachrichten Zugriff zu nehmen, sondern es geht schlichtweg nur darum, die Identität festzustellen. Ich sage ganz offen: Ich habe kein Verständnis dafür, dass der Großteil der Migrantinnen, die derzeit zu uns kommen, nicht über einen Pass verfügen, aber fast alle über ein Handy.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb ist es aus meiner Sicht nur konsequent, dass wir diese Handys zurate ziehen, um die Identität desjenigen feststellen zu können.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir müssen und werden dieses Gesetzgebungsvorhaben in der notwendigen Seriosität durchführen. Ich sage aber am Ende meiner Rede sehr ernsthaft und bewusst dazu: Gerade angesichts der immanent großen Bedrohungssituation, in der sich unser Land befindet, dürfen wir uns nicht zu viel Zeit lassen. Ich habe bereits darauf hingewiesen: Ein Großteil der Inhalte geht bereits auf einen Gesetzentwurf vom Oktober letzten Jahres zurück. Deshalb ermahne ich uns zu der gebotenen Zügigkeit und Eile bei diesem wichtigen Gesetzgebungsvorhaben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Ulla Schmidt:**

(C)

Danke schön. – Als letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt hat jetzt die Kollegin Nina Warken, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Nina Warken (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die vergangenen beiden Jahre waren für uns alle, für unser Land und unsere Bürgerinnen und Bürger, eine große Herausforderung. Hunderttausende Menschen aus vielen Teilen der Erde haben in unserem Land Schutz und Zuflucht gesucht. Für uns als Union ist klar: Als reiches Land und als christliches Land wollen und werden wir Menschen in Not helfen. Aber ebenso klar ist für uns, dass wir die Not der Welt nicht allein mit den Mitteln des deutschen Asylrechts werden beheben können. Deshalb besagen das Grundgesetz und unsere Gesetze ganz bewusst nicht, dass jeder Mensch auf der ganzen Welt ein Recht darauf hat, in Deutschland zu leben. Unser Asylrecht schert gerade nicht alle Menschen über einen Kamm, sondern enthält ausdifferenzierte Regelungen und nimmt den Einzelfall, den einzelnen Menschen und seine individuelle Situation, in den Blick. Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird deswegen nicht nach Schema F entschieden, sondern mit Dolmetschern und Gutachtern großer Aufwand betrieben, um in einem rechtsstaatlichen Verfahren für jeden einzelnen Antrag eine gerechte Entscheidung treffen zu können.

Weil es sich dabei oft um schwierige Abwägungsfragen handelt und die Entscheidung für den Einzelnen eine enorme Tragweite hat, ist es für uns als Rechtsstaat eine Selbstverständlichkeit, dass man diese Entscheidung vor Gericht überprüfen lassen kann. Jeder Flüchtling hat das Recht, vor das Verwaltungsgericht zu ziehen, dann gegen dessen Entscheidung Rechtsmittel einzulegen und schließlich sogar eine Verfassungsbeschwerde zu erheben. Das ist ein Maß an Rechtsschutz, das auf der ganzen Welt seinesgleichen sucht. Wenn aber dann am Ende eine rechtskräftige Entscheidung steht, dann gilt sie, und zwar auch dann, wenn sie irgendwelchen linken Aktivisten nicht gefällt.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Natürlich ist es richtig, den ausreisepflichtigen Menschen Perspektiven in ihrer Heimat aufzuzeigen und finanzielle Starthilfe anzubieten. Wenn jemand aber trotz alledem nicht freiwillig zur Ausreise bereit ist, dann muss unser Staat die Ausreisepflicht durchsetzen. Nur so erhalten wir das Vertrauen in unseren Rechtsstaat und die gesellschaftliche Akzeptanz unseres Asylrechts aufrecht.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein weiterer kluger Baustein in einer vernünftigen Flüchtlingspolitik. Wenn wir die Zahlen sehen – es gibt gegenwärtig über 200 000 Ausreisepflichtige in unserem Land –, dann müssen wir feststellen, dass Handlungsbedarf besteht. Wenn wir etwa sehen, dass manch ein Geduldeter seine Rückführung gezielt hintertreibt, indem er falsche Angaben zu seiner Person oder zu seiner Staatsangehörigkeit macht oder bei der Ausräumung von Ausreisehindernissen nicht mitwirkt, dann wissen wir, dass wir hier ansetzen und

Nina Warken

- (A) den Aufenthalt für diese Menschen räumlich einschränken müssen. Wer unsere Hilfe will, von dem können und dürfen wir Ehrlichkeit und Mitwirkung erwarten, und das müssen wir als Gesellschaft auch einfordern. Dies bedeutet auch, dass ein Flüchtling nicht nur mit den Schultern zuckt und sagt, er habe seinen Ausweis verloren, sondern dass er den Behörden die Möglichkeit gibt, seine Angaben zu überprüfen. Deshalb ist es in Zeiten der mobilen Kommunikation sinnvoll und erforderlich, dass die Daten auf Smartphones und anderen mobilen Datenträgern überprüft werden. Daraus können sich Hinweise ergeben, woher jemand tatsächlich kommt. Dass der vorliegende Gesetzentwurf eine entsprechende Mitwirkungspflicht der Asylbewerber vorsieht, ist deshalb folgerichtig. Das unterstützen wir.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn die zuständigen Behörden die Erfahrung machen, dass sich manche Ausreisepflichtige ihrer Rückführung entziehen, dann ist es genau der richtige Ansatz, die Höchstdauer des Ausreisegewahrsams zu verlängern, so dass wir dieser Leute dann habhaft sind, wenn der Flieger abhebt. Eines ist ganz klar: Obwohl wir besser geworden sind, werden wir im bisherigen Tempo nicht vorankommen. Eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund und Ländern ist notwendig. Während sich etwa die rot-grüne Landesregierung in Schleswig-Holstein aus der Verantwortung stiehlt und mit pauschalen Abschiebestopps populistische Wahlkampfmanöver durchführt, verbessert der Bund mit dem Gesetz die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Länder, und das ist richtig so.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Bei alledem ist eines auch klar: Wer unter dem Deckmantel des Asylrechts nach Deutschland kommt, um hier unsere innere Sicherheit zu gefährden, und wer damit die große Mehrheit der friedlichen Flüchtlinge in Misskredit bringt, dem zeigen wir klar die Rote Karte. Wir sind ein offenes und ein hilfsbereites Land, aber wir sind auch ein starker Staat, der die Sicherheit seiner Bürger zu schützen hat.

Genau aus diesem Grund erweitern wir die Möglichkeit der Abschiebehaft für Gefährder, für Menschen, von denen eine große Gefahr für Leib und Leben unserer Bürgerinnen und Bürger ausgeht. Solche Menschen wollen wir nicht in unserem Land. Bis zu ihrer Abschiebung gehören diese Leute nicht auf die Straßen unserer Städte, sondern hinter Gitter.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Für die Fälle, in denen es für einen Haftbefehl nicht ausreicht, schaffen wir die Möglichkeit der elektronischen Fußfessel, damit unsere Behörden wissen, wo sich diese Gefährder aufhalten, und damit die Gefährder wissen, dass wir sie im Blick haben. Damit schützen wir unsere Bevölkerung, damit gewährleisten wir die Rückführung, und damit senden wir ein ganz klares Signal, dass wir einen Missbrauch unserer Freiheit nicht dulden werden. Dieses Signal wollen wir heute mit diesem Gesetzentwurf setzen. Ebenso erwarten wir von den Ländern, dass sie das Ihre tun und Recht und Gesetz umsetzen.

- Wir, die Union, sind entschlossen, die vor uns liegenden Herausforderungen besonnen, vor allem aber auch konsequent anzugehen. Ich lade Sie herzlich ein, das Gesetz zügig auf den Weg zu bringen. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

#### Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Damit ist die Aussprache beendet.

Zwischen den Fraktionen wurde vereinbart, den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/11546 an die Ausschüsse zu überweisen, die in der Tagesordnung aufgeführt sind. Haben Sie dazu anderweitige Vorschläge? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 34 a bis 34 k sowie Zusatzpunkte 1 a bis 1 d auf:

34. a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung**

#### Drucksache 18/11499

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (f)  
Innenausschuss  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 11. Juli 2016 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Arabischen Republik Ägypten über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich** (D)

#### Drucksache 18/11508

Überweisungsvorschlag:  
Innenausschuss (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Verteidigungsausschuss

- c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 26. September 2016 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tunesischen Republik über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich**

#### Drucksache 18/11509

Überweisungsvorschlag:  
Innenausschuss (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Verteidigungsausschuss

- d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches –**